



TuS 05 Quettingen e. V.

Postanschrift: Geschäftsstelle TuS 05 Quettingen e.V. Weyerweg 11, 51381 Leverkusen
Sprechzeiten: jeden Donnerstag 18:00 - 20:00 Uhr im Vereinsheim am Sportplatz Am Weidenbusch 41, 51381 Leverkusen

Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Turn- und Spielverein 05 Quettingen e.V.

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Mandatsreferenznummer (nur vom Verein auszufüllen): _____

Pflichtangaben des neuen Mitgliedes (weiblich / männlich / divers):

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Übungsgruppe/Mannschaft: _____

Einverständniserklärung:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und die Ordnungen des TuS 05 Quettingen e.V. in der jeweils gültigen Fassung an. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß Datenschutzverordnung (DSGVO) bin ich einverstanden. Die Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen (<https://tus05-quettingen.de/online/mitglied-werden/>). Darüber hinaus erkläre ich mit nachstehender Unterschrift, dass meine gesundheitliche Tauglichkeit zum Vereinssport bzw. (bei Minderjährigen) die gesundheitliche Tauglichkeit meines Kindes zum Vereinssport gegeben ist.

X

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Freiwillige Angaben:

Tel./Mobil : _____

E-Mail : _____

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an z.B. Abteilungsleiter/Übungsleiter/Trainer des Vereins weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

2. Bankverbindung und Einzugsermächtigung:

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE57ZZZ00000974181

Vor,- und Nachname (Kontoinhaber): _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Kreditinstitut (Name, BIC) : _____

IBAN : **DE** ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Ich ermächtige den TuS 05 Quettingen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TuS 05 Quettingen e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Weiterhin bin ich damit einverstanden, dass die fälligen Beiträge per Lastschrift von meinem Konto eingezogen werden.

a. Die Abbuchung erfolgt jährlich, wenn nicht halbjährlich gewünscht.

b. Sonderregeln für Auszubildende, grundsätzlich halbjährlich.

c. Sonderregelung Fußballabteilung (ohne Altherren): Abbuchung grundsätzlich halbjährlich!

Abbuchung **jährlich** **Familienbeitrag, Zahler:** _____

halbjährlich

Mitglieds-Nr. des Familienzahlers: _____

X

Ort, Datum

Unterschrift des/der Kontobesitzer/s

3. Gebührenordnung:

- Einmalige Aufnahmegebühren: 15,-€
- Mitgliedsbeitrag Kinder: 84,-€/ Jahr
- Mitgliedsbeitrag AZUBI: 84,-€/ Jahr (Vorlage von Schülerausweis, Studiennachweis bzw. AZUBI Vertrag)
- Mitgliedsbeiträge Erwachsene: 108,-€/ Jahr
- Mitgliedsbeitrag Familie: 216,-€/Jahr (3 Personen, Kinder unter 18 Jahren)
- Sonderbeitrag Fußballabteilung: 2,- €/Monat

Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich (zum 30.01. und 30.07.) bzw. jährlich (zum 30.01.) eines Jahres eingezogen. Fällt der genannte Zahltag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar drauf folgenden Bankarbeitstag. Ich werde den Verein bei einer von mir gewünschten Änderung der Zahlungsweise oder der Bankverbindung unverzüglich unterrichtet. Für die rechtzeitige Deckung meines Kontos Sorge ich. Wenn Lastschriften mangels Deckung nicht eingelöst werden, verpflichte ich mich dem Verein die entstanden Kosten zu erstatten. Ersteinzug erfolgt normalerweise zum Ende des Eintrittsmonats.

4. Widerrufsbelehrung/ Kündigung der Mitgliedschaft:

- a. Fällige Beiträge werden bis zum ausdrücklichen Widerruf von meinem Konto abgebucht.
- b. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Jahresende.
- c. Sonderregelung Fußballabteilung: lt. DFB- Statuten halbjährliche Kündigung zum 30.06. bzw. 31.12. per Einschreiben ohne Fristen

5. Einwilligungserklärung von Personenfotos, Video- und Tonaufnahmen

Hiermit erteile ich die Einwilligung, dass der TuS 05 Quettingen e.V. die von meiner Person angefertigten Personenfotos, Video- und Tonaufnahmen für folgende Publikationen des Vereins speichern, verbreiten und veröffentlichen darf:

- Internetauftritt und Soziale Media des Vereins
- Printmedien des Vereins, auch elektronische wie z.B. Newsletter und Infobriefe
- Pressebereich (Nutzung durch lokale Presse mit Verweis auf den Verein)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TuS 05 Quettingen e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der TuS 05 Quettingen e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Der Widerruf ist zu richten an:

TuS 05 Quettingen e.V., Weyerweg 11, 51381 Leverkusen
info@tus05-quettingen.de



TuS 05 Quettingen e. V.

Postanschrift: Geschäftsstelle TuS 05 Quettingen e.V. Weyerweg 11, 51381 Leverkusen
Sprechzeiten: jeden Donnerstag 18:00 - 20:00 Uhr im Vereinsheim am Sportplatz Am Weidenbusch 41, 51381 Leverkusen

Anlage Fußball zum Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Turn- und Spielverein 05 Quettingen e.V.

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Pflichtangaben des neuen Mitgliedes (weiblich / männlich / divers):

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Mannschaft: _____

Daten für den Antrag auf Spielerlaubnis (Pass – Antrag beim WFLV!)

Erster Antrag bei einem Fußballverein

oder

Vereinswechsel, bisher gespielt bei (Verein): _____

Austrittsdatum (Einschreibebeleg oder Abmeldebescheinigung) : _____

Geburtsort: _____ Nationalität: _____

- | | |
|--|---|
| • Nachweis der Abmeldung liegt bei | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> |
| • Spielerpass liegt bei | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> |
| • Spielerpass binnen 14 Tagen ausgehändigt | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> |
| • Spielerpass online geändert | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> |

Ausrüstungsgegenstände:

Evtl. von Seiten des Vereines bereitgestellte Ausrüstungsgegenstände (z.B. Trikots, Sportanzug, Wetterjacke, Sporttasche, etc.) bleiben Eigentum des Vereines und sind vom Spieler pfleglich zu behandeln. Bei Ausscheiden aus dem Verein verpflichtet sich der Spieler zur Rückgabe an den Verein. Unabhängig hiervon kann alleine der Verein mit dem Spieler eine hiervon abweichende Regelung betr. überlassener Gegenstände (z.B. Pfandregelung) treffen.

Ort, Datum

X

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen